



Katholische Pfarrei St. Elisabeth Herz Jesu Gemeinde

Kath. Kirchengemeinde Brackwede/Quelle

Mackebenstr. 17 33647 Bielefeld

Tel. 5848270 Fax 58482799

- Friedhofsamt -

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Brackwede in Bielefeld

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte (Ruhezeit 20 Jahre)

a) Reihengrab für Verstorbene unter 5 Jahren	300,00 €
b) Reihengrab für Verstorbene ab 5 Jahren	800,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	600,00 €
d) Rasenreihengrab mit Pflege und Grabplatte / Sarg	2.500,00 €
e) Rasenreihengrab Urnenbestattung mit Pflege und Grabplatte	2.300,00 €
f) Urnenreihengrabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage ohne Gestaltungsmöglichkeit an einem Baum	1.200,00 €

2. Wahlgrabstätte (Ruhezeit 20 Jahre)

a) Wahlgrab Sargbestattung bestehend aus 1 Grabstelle	1.000,00 €
b) Wahlgrab Urnenbestattung bestehend aus 1 Grabstelle	800,00 €
c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 15 Abs. 5 der zzt. geltenden Friedhofssatzung entspr. Wahlgrabstätte pro Jahr	60,00 €
d) Rasenwahlgrab Sargbestattung bestehend aus 2 Grabstellen, inkl. Pflege	3.800,00 €
e) Rasenwahlgrab bestehend aus 2 Grabstellen / 2 Urnen, inkl. Pflege	1.800,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

4. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100% der vorgenannten Gebühren.

5. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

Diese beträgt 50,00 € je Grabstelle der Wahlgrabstätte sowie 40,00 € je Grabstelle der Urnenwahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

Wird zusätzlich eine Urne in einem Wahlgrab beigesetzt, so ist die unter 2. c) aufgeführte Gebühr von jährlich 60,00 € zu entrichten.

Die Ausgleichsgebühr für eine Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit beläuft sich inkl. der Pflegekosten pro Jahr auf 190,00 €.

Für die Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit ist jährlich eine Ausgleichsgebühr in Höhe von 90,00 € zu zahlen.

6. Die beigefügten Tabellen Blatt 1 und Blatt 2 sind ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

II. Verwaltungsgebühren

1. Gebühr für die Verwaltung und auf Wunsch Überlassung der Friedhofssatzung	25,00 €
2. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde, Umschreibung einer Urkunde auf den Namen anderer Berechtigter	15,00 €
3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	50,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

1. Leichenkammer	
a) Benutzung der Leichenkammer - nicht vorhanden -	
b) Dekoration der Leichenkammer - nicht vorhanden -	
2. Trauerhalle	
a) Benutzung der Trauerhalle - nur eingeschränkt möglich -	50,00 €
3. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle	
a) für eine Erdbestattung	
i) in einer Reihengrabstätte	
(1) Sarg bis zu 1,20 m Länge	500,00 €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	600,00 €
ii) in einer Wahlgrabstätte	
(1) Sarg bis zu 1,20 m Länge	500,00 €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	600,00 €
b) für eine Urnenbeisetzung	300,00 €

IV. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

1. Ausgrabung	
a) von Verstorbenen unter 5 Jahren	1.000,00 €
b) von Verstorbenen ab 5 Jahre	1.200,00 €
c) von Urnen	400,00 €
2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof	
a) von Verstorbenen unter 5 Jahren	1.400,00 €
b) von Verstorbenen ab 5 Jahren	1.700,00 €
c) von Urne	550,00 €
3. Einbettung bei Überführung	
a) Sarg	600,00 €
b) Urne	400,00 €

Bekanntmachung

Die vorstehende Gebührensatzung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Brackwede in Bielefeld wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Bielefeld, 05.09.2017

_____Vorsitzender

K.V.-Siegel

_____Mitgl.

_____Mitgl.